

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.022.931

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9236/J-NR/2022

Wien, am 11. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Jänner 2022 unter der Nr. **9236/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Generalsanierung der Justizanstalt Josefstadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann soll konkret mit der Generalsanierung der Justizanstalt Josefstadt begonnen werden?*

Bei der Sanierung der Justizanstalt Wien-Josefstadt handelt es sich um eine Funktions- und Bestandssanierung (somit nicht um eine Generalsanierung), mit der voraussichtlich im September 2023 begonnen werden soll. Da in unmittelbarer Nähe umfangreiche Bauarbeiten für die Erweiterung der U-Bahnlinie U5 erfolgen, werden derzeit notwendige Abstimmungen vorgenommen.

Zur Frage 2:

- *Welche baulichen Standards und baulichen Erfordernisse müssen bei der Generalsanierung der Justizanstalt Josefstadt eingehalten werden?*

Bei der Funktions- und Bestandssanierung der Justizanstalt Wien-Josefstadt sollen neben den baurechtlichen Vorgaben soweit als möglich auch die Bau- und Ausstattungsbeschreibungen für den Neubau von Justizanstalten eingehalten werden.

Zur Frage 3:

- *Müssen bei der Generalsanierung eines bereits bestehenden Gefängnisses die gleichen baulichen Standards und baulichen Erfordernisse wie beim Neubau einer Haftanstalt eingehalten werden?*
 - a. Falls nein, warum nicht?*
 - b. Falls nein, bitte um Bekanntgabe aller Unterschiede*

Die baulichen Standards für einen Neubau müssen so weit als möglich eingehalten werden, wobei es zu Abweichungen aufgrund der faktischen Bestandssituation kommen kann.

Zur Frage 4:

- *Steht das Justizanstaltsgebäude Josefstadt unter Denkmalschutz?*
 - a. Falls ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Kostenerhöhungen? (Bitte um konkrete Darstellung)*
 - b. Falls ja, wird es eine Neuurteilung des Denkmalschutzes, um die Sanierung zu vereinfachen?*

Nein, das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Zur Frage 5:

- *Wie soll die Generalsanierung bei laufendem Betrieb konkret aussehen? Bitte um konkrete Darstellung. Falls Insassen im Zuge der Sanierung der Justizanstalt Josefstadt teilweise verlegt werden müssen, wie soll dies konkret aussehen?*
 - a. In welche Justizanstalt sollen die Insassen verlegt werden?*
 - b. Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten im Falle von notwendigen Verlegungen der Insassen?*

Die Funktions- und Bestandssanierung erfolgt in mehreren Bauphasen, in denen je Bauphase jeweils ein Trakt vom laufenden Betrieb abgetrennt und saniert wird. Die erste Verlegung der Insassen ist in der Bauphase 2 erforderlich, welche voraussichtlich im Herbst 2024 beginnen soll.

Zu a: In welchen umliegenden Justizanstalten die Insassen dann verlegt werden wird sich entsprechend dem zu verlegenden Insass:innenklientel richten. Mit den ersten Verlegungen ist nicht vor Herbst 2024 zu rechnen.

Zu b: Die Verlegungen von Insass:innen werden im Eigenem durch den „Zentralen Überstellungsdienst“ erfolgen. Mit zusätzlichen Kostenaufwendungen ist daher nicht zu rechnen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Wie viel mehr Platz soll es nach der Generalsanierung der Justizanstalt Josefstadt für die Beamten geben? (Bitte auch um Vorher/Nachher Vergleich)*
- *7. Wie viel mehr Platz soll es nach der Generalsanierung der Justizanstalt Josefstadt für die Insassen geben? Bitte auch um Vorher/Nachher Vergleich.*

Es erfolgen einige Optimierungen im Bereich der Dienstzimmer.

Infolge der Abtrennungen der Großraumhafträume kommt es zu einer Optimierung bei den Unterbringungen (anstatt 8 bis 10 Personen in einem Haftraum wird es nach der Sanierung nur mehr maximal 4 Personen geben).

Zur Frage 8:

- *Wie viel mehr Insassen sollen nach der Generalsanierung in der Justizanstalt Josefstadt untergebracht werden können? (Bitte auch um Vorher/Nachher Vergleich)*

Nach der Funktions- und Bestandssanierung der Justizanstalt Wien-Josefstadt wird es nach derzeitigem Planungsstand eine Belagsmöglichkeit von 1037 Plätzen geben, die Belagsmöglichkeit der Liegenschaft umfasst derzeit 990 Plätze, somit können 47 Insassen zusätzlich untergebracht werden.

Zur Frage 9:

- *Wird eventuell sogar eine Insassen Reduzierung für die Justizanstalt Josefstadt angestrebt?*
 - a. Falls ja, wie soll die Reduzierung konkret aussehen? (Bitte um Angabe konkreter Zahlen)*
 - b. Falls nein, warum nicht?*

Nein, der Unterbringungsbedarf lässt eine Reduktion der Belagsmöglichkeiten nicht zu.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Großhafträume gibt es derzeit in der Justizanstalt Josefstadt?*
 - a. *Wie soll die Trennung der Großhafträume in kleinere Einheiten bis 4Insassen konkret aussehen?*
 - b. *Wie viele kleinere Einheiten kann man aus einem Großhaftraum im Durchschnitt machen?*

In der Justizanstalt Wien-Josefstadt gibt es derzeit 62 Großhafträume.

Zu a: Die bestehenden Großhafträume werden durch eine neue mittige Mauerwerkswand getrennt. In die geteilten Räume werden neue Sanitärräume und Haftraumtüren eingebaut.

Zu b: Aus einem Großhaftraum werden durch die mittige Teilung zwei Hafträume.

Zur Frage 11:

- *Sollen künftig WC und Duschen in allen Hafträumen vorhanden sein?*
 - a. *Falls ja, wie sieht hier die Planung konkret aus?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die bestehenden Sanitärräume werden abgebrochen, für den Einbau einer Dusche und eines WCs in den Haftraum wird ein neuer Sanitärraum hergestellt. Die räumliche Abtrennung erfolgt mit verfliesen Mauerwerkswänden und einer Schiebetür. Die erforderlichen Sanitärinstallationen und der Fußbodenaufbau werden neu hergestellt.

Zur Frage 12:

- *Inwiefern sollen die Funktionsräume in den Hafttrakten neu konstruiert werden? Bitte um konkrete Darstellung.*

Die Funktionsräume der Haftabteilungen werden neu strukturiert, für jede Haftabteilung sind folgende Funktionsräume geplant: Dienstzimmer, Vorführraum, Teeküche, Fitnessraum, Lager, Wirtschaftsraum, Abfalllager.

Zur Frage 13:

- *Wie ist der Planungsstand in Bezug auf die Erneuerung der Ambulanz? (Bitte um konkrete Darstellung)*

Die Erneuerung der Ambulanz ist im Planstand Entwurf, die Einreichung ist in Bearbeitung, Vorabstimmungen mit Behörden haben bereits stattgefunden. Im Zuge der Sanierung ist

eine Verlegung der Ambulanz vom Zentraltrakt in den Trakt D, 3.Obergeschoss geplant. Die Ambulanz wird neu strukturiert mit einem zentralen Dienstzimmer, Aufenthaltsraum für Beamten und Warteräumen für die Insassen. Es sind 7 Ambulanzräume geplant, ein Röntgenzentrum, sowie die erforderlichen Zusatzräume für ärztliches und pflegerisches Personal.

Zur Frage 14:

- *Wie ist der Planungsstand in Bezug auf die Neuerrichtung einer Sicherheitszentrale? (Bitte um konkrete Darstellung)*

Die Neuerrichtung der Sicherheitszentrale ist im Planstand Entwurf, die Einreichung ist in Bearbeitung, Vorabstimmungen mit Behörden haben bereits stattgefunden. Im Zuge der Sanierung ist eine Verlegung der Sicherheitszentrale geplant. Die Sicherheitszentrale wird vergrößert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht, die genaue Lage wird aus sicherheitstechnischen Gründen nicht bekanntgegeben.

Zur Frage 15:

- *Wie viel soll die Generalsanierung der Justizanstalt Josefstadt kosten? (Bitte auch um Aufschlüsselung der einzelnen Kostenpunkte im Kostenvoranschlag)*

Bei der Funktions- und Bestandssanierung sollen rund 144 Mio Euro (Errichtungskosten brutto) auf die Justizanstalt Wien-Josefstadt entfallen. Diese Kosten inkludieren den Mieter- sowie auch den Vermieteranteil.

Zur Frage 16:

- *Wie hoch sind die Kosten, die bereits jetzt für die Planung der Generalsanierung der Justizanstalt Josefstadt angefallen sind? (Bitte um konkrete Angabe aller Kosten sowie um Aufschlüsselung, wie hoch alleine die Kosten für die Planungsarbeiten des Architekturbüros Atelier 23 sind)*

Bis dato sind rund 3,42 Mio Euro (brutto) für den auf die Justizanstalt Wien-Josefstadt entfallenden Anteil an Planungskosten für die Funktions- und Bestandssanierung angefallen: Darin sind unter anderem die Aufwendungen für die Generalplanung, Projektsteuerung, des weiteren Sonderkonsulenten, Bestandsanalysen im Gebäude und Nebenkosten umfasst.

Alleine die Kosten für die Planungsarbeiten des Architekturbüros Atelier 23 können nicht bekannt gegeben werden, weil sich das Generalplanerteam aus einer Arbeitsgemeinschaft zusammensetzt.

Zur Frage 17:

- *Wann soll die komplette Sanierung der Justizanstalt Josefstadt voraussichtlich abgeschlossen werden?*

Nach derzeitigem Planungsstand (Erstellung der Einreichunterlagen) soll die Bestands- und Funktionssanierung in der Justizanstalt Wien-Josefstadt im Jahr 2032 abgeschlossen werden können.

Zur Frage 18:

- *Wie wollen Sie dieses Mal sicherstellen, dass auch tatsächlich mit den Sanierungsarbeiten der Justizanstalt Josefstadt begonnen wird und diese nicht wieder verschoben werden?*

Für die Bestands- und Funktionssanierung der Justizanstalt Wien-Josefstadt konnte bereits nach Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen Mitte Oktober 2021 eine Ergänzung zum bestehenden Mietvertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) abgeschlossen werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

